

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung Nr. 09 öffentlich

Anwesend:

1. Bürgermeister:

Karl Burger

Verhandelt:

Mühlenbach, 07.11.2017

2. Gemeinderäte:

Klaus Armbruster
Evmarie Buick
Stefan Müller
Monika Öhler
Thomas Keller
Franz Hansmann
Michaela Paulat
Friedrich Uhl
Thomas Becherer
Klaus Grießbaum

3. Protokollführer:

Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

4. Weitere Teilnehmer:

Herbert Keller, Kämmerer
Herr Hättich, Herr Smudde, Frau Gampe (zu TOP 2)

5. Es fehlte entschuldigt:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellte fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung vom 26.10.2017 ordnungsgemäß einberufen worden waren.

Schluss der Sitzung:

22.25 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

01. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
02. Neubau Wohnhaus Hauptstraße 48; Vorstellung der Werksplanung und Festlegung von Ausführungsdetails (Büro Hättich & Faber); -Beratung und Beschluss-
03. Antrag auf Baugenehmigung zum Teilabbruch und Wiederaufbau des „Geigerseppleshofes“ (Wohnteil) auf Flst. Nr. 482; Dietental 18; Gemarkung Mühlenbach –Beratung und Beschluss-
04. Antrag des Sportverein Mühlenbach e.V. auf Neubau eines Kleinspielfeldes mit Kunstrasenbelag/ Sanierung der Laufbahn und Anlegung einer Weitsprunganlage auf dem Sportgelände „Am Hagsbach“; -Beratung und Beschluss-
05. Entfernung der „Linden“ im Bereich Hauptstraße / Einmündung „Birkleweg“ / Ersatzpflanzung; -Beratung und Beschluss-
06. Wahl eines Gemeinderates zur Vornahme der Verpflichtung der Bürgermeisterin; -Beratung und Beschluss-
07. Vorberatungen für den Haushalt 2018
08. Bekanntgaben – mündlich –
09. Anfragen der Gemeinderäte nach § 24 Abs. 4 GO

1. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß §27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Neubau Mehrfamilienwohnhaus Hauptstraße 48, Mühlenbach; Vorstellung der Werksplanung und Festlegung von Ausführungsdetails (Büro Hättich & Faber); -Beratung und Beschluss-

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt die Werksplanung zur Kenntnis und legt gegebenenfalls Ausführungsdetails oder Änderungen hierzu fest.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Das Architekturbüro Hättich & Faber, Haslach hat die Leistungsverzeichnisse für die

- Erd-, Maurer- und Betonarbeiten;
- Zimmererarbeiten und
- Blechnerarbeiten

erstellt und die Öffentliche / Beschränkte Ausschreibung dieser Gewerke veranlasst. Die öffentliche Ausschreibung für die Erd-, Maurer- und Betonarbeiten wurden am 21.10.2017 im SCHWABO und OT öffentlich ausgeschrieben; die Zimmerer- und Blechnerarbeiten wurden jeweils als Beschränkte Ausschreibung an Firmen in der Region ausgeschrieben.

Die Submission findet am 13.11.2017; 11.00 Uhr im Rathaus statt.

Die Vergabe der Arbeiten erfolgt voraussichtlich in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 28.11.2017.

Zur Fertigstellung der Werkpläne und der Leistungsverzeichnisse für die weiteren Gewerke, wird uns das Architekturbüro Hättich & Faber, Haslach nochmals über die vorgesehenen Ausführungsdetails informieren. Ausführungs- und Materialdetails sind in einzelnen Punkten noch endgültig festzulegen.

III. Diskussion

Bürgermeister Karl Burger begrüßt die Architekten Hättich, Smudde und Frau Gambe vom Architekturbüro Hättich & Faber aus Haslach. Herr Smudde präsentiert die Werkplanung. Hierbei werden folgende Änderungen vereinbart:

- In den Neubauwohnungen sollen auf die Trennwände der Küche und die Tür verzichtet werden, um die Raumgestaltung offener zu gestalten.
- Die Hauseingangstür soll nicht in Kunststoff, sondern in Alu aufgrund der größeren Robustheit ausgeschrieben werden.
- Herr Hättich spricht die Entlüftung der Bäder an. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten. Fakt ist, dass die Mindestanforderungen an eine Entlüftung gegeben sein müssen. Dies wird erst in einer der nächsten Sitzungen entschieden.
- Die Wohnungseingangstüren im gesamten Haus werden als DIN-Eingangstüren ausgeschrieben.
- Der Kellerbereich wird nicht mit einem Industriefußboden versehen, sondern soll gefliest werden.
- Der Standort der Mülleimer wird seitens der Architekten nochmals geprüft (innerhalb oder außerhalb des Gebäudes).
- Rund um das Haus soll ein Pflasterbelag angelegt werden; Ausführung anlag dem bereits vorhandenen Pflaster am Birkleweg
- Der Balkon im 2.OG wird mit 6 zu 5 Stimmen abgelehnt.
- Die Stützmauer gegen den Berg im hinteren Hausbereich muss als Winkelstützmauer ausgebildet werden, damit der statische Nachweis erbracht werden kann.

- Die Elektroplanung (Standardausführung) wird laut Planung der Fa. Elektro-Prinzbach freigegeben.

IV. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Werksplanung zur Kenntnis und legt die oben genannten Ausführungsdetails oder Änderungen hierzu einstimmig bzw. mehrheitlich fest.

3. Antrag auf Baugenehmigung zum Teilabbruch und Wiederaufbau des „Geigerseppleshofes“ (Wohnteil) auf Flst. Nr. 482, Dietental 18, Gemarkung Mühlenbach Bauherr: Andreas Neumaier, Dietental 18a, Mühlenbach

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Der Bauantragsteller Andreas Neumaier will das landwirtschaftliche Anwesen „Geigerseppleshof“ den heutigen Wohnstandards anpassen. Dabei wird die bestehende Wohnung im EG und OG von der Kellerdecke bis zum Dach abgebrochen. An gleicher Stelle wird im EG und OG eine Betriebsleiterwohnung für die Hofnachfolger Familie Andreas und Theresia Neumaier in Holzbauweise neu aufgebaut. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 BauGB.

Im westlichen Gebäudeteil (Wohngebäude) sind bisher im OG lichte Höhen von 1,90m vorzufinden. Daher ist eine Sanierung nicht sinnvoll und der Wiederaufbau die einzig tragbare Variante. Im EG werden Wohnküche Wohnzimmer Diele Gäste-WC, Vorratsraum und Schmutzschleuse geplant. Im OG Elternschlafzimmer, 3 Kinderzimmer und Bad. Die künftige Betriebsleiterwohnung hat eine Größe von ca. 200 qm. Das bisherige Dach wird in Höhe und Form übernommen. Der Ökonomieteil ist nicht Bestandteil des Bauantrages und bleibt baulich unverändert.

Seitens der Verwaltung besteht gegen das Bauvorhaben keine Bedenken. Wir empfehlen, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

III. Beschluss

Alle Gemeinderäte erteilen das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

5. Antrag des Sportverein Mühlenbach e.V. auf Neubau eines Kleinspielfeldes mit Kunstrasenbelag / Sanierung der Laufbahn und Anlegung einer Weitsprunganlage auf dem Sportgelände „Am Hagsbach“; -Beratung und Beschluss-

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den Antrag des SV Mühlenbach zur Kenntnis und befürwortet

- die Neuanlage eines Kleinspielfeldes mit Kunstrasenbelag;
- die Neuerrichtung einer Weitsprunganlage und
- die Sanierung der Tennenlaufbahn mit einem Tennenbelag.

Die Finanzierungsmittel in Höhe von 70.000,00 € werden im Haushalt 2018 bereitgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Förderantrag beim RP Freiburg (Kommunale Sportstättenbauförderung) bis zum 31.12.17 einzureichen.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Der SV Mühlenbach e.V. hat mit Schreiben vom 24.01.2017 den Antrag gestellt, den Platz neben dem Tennisplatz als Kleinspielfeld (ca. 22 x 33 Meter) mit Kunstrasenbelag anzulegen. Dieses soll auf zwei Seiten (Osten + Norden) mit einem 5 Meter hohen Ballfangzaun versehen werden. Zwischen den Zäunen von Tennisplatz und Kleinspielfeld besteht ein Abstand von einem Meter. Die Einfassung des Spielfeldes erfolgt mit Kantensteinen.

Die Gesamtkosten belaufen sich hierfür auf **brutto ca. 50.000,00 €**.

Eine Festbetragsförderung über den Badischen Sportbund Freiburg in Höhe von 30% ist möglich; Antragsteller müsste dann der Verein sein.

Ebenso wäre die Förderung über die Kommunale Sportstättenbauförderung möglich; Antragsteller wäre dann die Gemeinde.

Da durch diese Baumaßnahme die Weitsprunganlage wegfällt, soll diese auf der Westseite des Kleinspielfeldes, am Beginn der Tennenlaufbahn, mit Anlaufrichtung Norden neu angelegt werden. Dazu wird die seitliche Böschung ca. 1,20 – 1,50 Meter breit auf das Niveau der Tennenlaufbahn abgetragen und die Böschung mit L-Steinen (ca. 60 cm hoch) abgefangen.

Desweiteren wäre es dringend erforderlich die rund 40 Jahre alte Tennenlaufbahn grundlegend zu sanieren. Diese Sanierung umfasst die Erneuerung der Betonkantensteine mit Entwässerungsrinnen als Abgrenzung zum Rasenspielfeld. Der alte Belag muss bis auf die Schotter-/Kiestragschicht abgetragen und wieder neues Material eingebracht werden.

Die Gesamtkosten für Weitsprunganlage und Tennenlaufbahn belaufen sich auf brutto ca. **20.000,00 €**.

Diese Sanierungsmaßnahme wird über den Badischen Sportbund **nicht** gefördert; ginge also voll zu Lasten der Gemeinde + Verein.

Im Rahmen der Kommunalen Sportstättenbauförderung würde die Gesamtmaßnahme in einen Förderantrag der Gemeinde einfließen und würde mit 30% bezuschusst. Zu den Antrags- und Fördermodalitäten findet in den nächsten Tagen mit den zuständigen Referatsleitern beim RP Freiburg ein gemeinsames Gespräch statt.

Der Förderantrag muss seitens der Gemeinde bis zum 31.12.2017 beim RP Freiburg über das Landratsamt (Rechtsaufsichtsbehörde) eingereicht werden. Sofern bei der Bewilligungsentscheidung im April 2018 unser Antrag positiv beschieden wird, könnte mit der Umsetzung unverzüglich im Mai/Juni nächsten Jahres begonnen werden.

Grundvoraussetzung für eine Förderung ist, dass die gesamten Anlagen auch dem Schulsport dienen und auch entsprechend genutzt werden, was seitens des Schulleiters Stefan Benz und den Sportlehrern auch gewünscht wird. Das Kleinspielfeld soll insbesondere von den Kindern und Jugendlichen als „Bolzplatz“ genutzt und von den aktiven Mannschaften in den Wintermonaten als Trainingsplatz dienen um die Rasenspielfelder bei schlechter Witterung zu schonen.

Am 24.10.2017 fand im Beisein von Vertretern des SV Mühlenbach und Herr Buhl von der Fa. RIEVO, Tennis- und Sportplatzbau GmbH, Oberried nochmals eine Besichtigung vor Ort statt. Das bereits vorliegende Angebot vom 20.12.2016 wird nochmals modifiziert und dem besprochenen Leistungsumfang angepasst. Bis zur Sitzung wird uns dies vorliegen und könnte dann –bei einer Befürwortung der Maßnahme durch den Gemeinderat– als Grundlage für den Förderantrag dienen.

Der Sportverein Mühlenbach e.V. – Vorsitzender Richard Kern- hat zugesichert, dass die Vereinsmitglieder gerne bereit sind, ihren Beitrag in Form von Eigenleistungen –in Abstimmung und Begleitung durch die ausführende Fachfirma- zu erbringen.

Diese wären insbesondere

- das Setzen der Betonkantensteine entlang der Tennenlaufbahn (ca. 110 Meter)
- das Setzen der Betonkantensteine als Einfassung für das Kleinspielfeld (ca. 116 Meter)
- das Setzen der L-Steine zur Böschungssicherung im Bereich der Weitsprunganlage (ca. 20 Meter) und
- den Aufbau des Ballfangzaunes.

Die Eigenleistungen der Vereinsmitglieder werden bei den förderfähigen Kosten nicht berücksichtigt, da ja Bauherr / Antragsteller die Gemeinde ist.

Sofern die vorgenannten Eigenleistungen durch die Vereinsmitglieder erbracht werden –was seitens des Gemeinderates auch gewünscht wird- würde sich die / Ersparnis (Lohnkosten) auf brutto ca. 8000,00 – 10.000,00 € belaufen!

Gesamtfinanzierung:

Land / Sportstättenbauförderung	=	20.000,00 €	(30%)
Eigenleistungen Sportverein	=	8.000,00 €	(10%)
Eigenmittel der Gemeinde	=	42.000,00 €	(60%)

Um die gesamte Sportanlage auch für den Schulsport wieder zu ertüchtigen und attraktiv zu gestalten halten wir seitens der Verwaltung die grundlegende Sanierung der Tennenlaufbahn und die Errichtung einer Weitsprunganlage für dringend notwendig.

Um die Rasenspielfelder bei schlechter Witterung zu schonen, empfiehlt sich die Anlage eines Kleinspielfeldes mit Kunstrasenspielbelag der unabhängig von den Witterungsbedingungen genutzt werden kann.

Es wird daher vorgeschlagen, der Durchführung dieser geplanten Neubau-/ Sanierungsmaßnahmen zuzustimmen und die Finanzierungsmittel hierfür im Haushalt 2018 einzustellen.

III. Diskussion

Bürgermeister Burger begrüßt den Vorstand des SV Mühlenbach. Anschließend stellt er nochmals die Gesamtkosten des Projekts vor, welche sich laut aktuellem Angebot nochmals erhöht haben. Tendenziell ist der Gemeinderat dafür, den Bolzplatz und die Tennenlaufbahn zu sanieren. Der Bolzplatz soll als Kunstrasenplatz angelegt werden, die Tennenlaufbahn neu angelegt werden. Nur die Errichtung der Weitsprunganlage wird kontrovers diskutiert. Es wird in Frage gestellt, ob hier eine Weitsprunganlage notwendig ist, zumal die Schule schon seit Jahren keine Bundesjugendspiele mehr veranstaltet. Es soll Rücksprache mit dem Schulleiter Herrn Stefan Benz gehalten werden, ob für den Schulsport eine Weitsprunganlage vorgehalten werden muss.

Bürgermeister Karl Burger, Bürgermeisterin Frau Helga Wössner sowie Kämmerer Herbert Keller haben diesbezüglich einen Termin beim RP Freiburg vereinbart. Dabei soll auch geklärt werden, ob die Errichtung einer Weitsprunganlage für den Schulsport, zuschussrelevant bzw. absolut gefordert wird.

Gemeinderätin Michaela Paulat regt an, beim Sportverein Eigeninitiative zu entwickeln und eventuell auch wie beim Hauptplatz qm-Stücke zu verkaufen, um Geldrückflüsse zu generieren.

IV. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Antrag des SV Mühlenbach zur Kenntnis und befürwortet ein
stimmig

- die Neuanlage eines Kleinspielfeldes mit Kunstrasenbelag;
- die Neuerrichtung einer Weitsprunganlage, soweit dies für den Schulsport erforderlich ist oder für den Zuschussantrag relevant ist;

- die Sanierung der Tennenlaufbahn mit einem Tennenbelag.

Die Gemeinde erwartet vom Sportverein, dass sich dieser an den Kosten mit Eigenleistungen bzw. Eigenbeteiligung in Höhe von ca. 20% beteiligt.

Die laufenden Pflegemaßnahmen sind seitens des Vereins zu übernehmen; die Kosten der notwendigen Materialbeschaffungen (z.B. Granulat) oder der Einsatz von Pflegemaschinen werden von der Gemeinde getragen.

Die Finanzierungsmittel in Höhe von 70.000,00 € werden im Haushalt 2018 bereitgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Förderantrag beim RP Freiburg (Kommunale Sportstättenbauförderung) bis zum 31.12.17 einzureichen.

5. Entfernung der „Lindenbäume“ im Bereich Hauptstraße / Einmündung „Birkleweg“ / Ersatzpflanzung von zwei Bäumen; -Beratung und Beschluss-

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Entfernung der „Lindenbäume“ zu und befürwortet die Ersatzpflanzung mit zwei „schmalkronigen“ Bäumen.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Die bestehenden „Lindenbäume“ im Bereich der Hauptstraße / Einmündung „Birkleweg“ wurden im Zuge der Ortskerngestaltung (Dorfentwicklungskonzept) und der Einrichtung des „verkehrsberuhigten“ Bereiches im Jahre 1991 als junge Bäume gepflanzt und sind damit rd. 30 Jahre alt. Zwischenzeitlich sind diese relativ hoch gewachsen und großkronig. Durch die starke Wurzelbildung führt dies zu Verwerfungen im seitlichen Pflasterbelag. Außerdem ist die „Linde“, auf der zum Anwesen Hauptstraße 48 zugewandten Straßenseite krank (Befall von Ungeziefer) und zudem beschattet diese die dort auf dem Hausdach angebrachte Solaranlage.

Es ist auch der ausdrückliche Wunsch der dort wohnhaften Familie Diva, aus den genannten Gründen, diese Bäume durch junge, klein- oder schmalkronige Bäume zu ersetzen.

Seitens der Verwaltung halten wir, aus diesen Gründen, die Entfernung der Bäume für gerechtfertigt. Um den Eingangscharakter zum „verkehrsberuhigten Bereich“ zu verdeutlichen und das Straßen- / Ortsbild aufzulockern sollte an der Baumbepflanzung festgehalten werden. Welche Baumart (Ahorn / Hainbuche usw.) sich hierfür empfiehlt müsste noch mit einem Gartenfachmann abgestimmt werden.

Sofern der Gemeinderat dieser Maßnahme zustimmt, würden wir die Bäume durch die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes fällen und die bestehenden Pflanzbeete für eine Neupflanzung vorbereiten. Diese Maßnahme könnte in den nächsten Wochen durchgeführt werden.

III. Beschluss

Der Beschluss ergeht gemäß des Beschlussantrages einstimmig.

**6. Wahl eines Gemeinderates zur Vornahme der Verpflichtung und Vereidigung der neugewählten Bürgermeisterin;
- Beratung und Beschluss -**

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wählt Frau Evmarie Buick zur Vornahme der Verpflichtung und Vereidigung der Bürgermeisterin.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Mit Bescheid des Landratsamtes vom 10.Oktober 2017 wurde die Bürgermeisterwahl für gültig erklärt und Frau Helga Wössner ist somit neu zu verpflichten. Die neue Amtszeit beginnt am 08.Dezember 2017.

Die Verpflichtung ist in einer öffentlichen Sondersitzung, die auf Freitag, den 15.Dezember 2017 um 19:30 Uhr im Pfarrheim „St. Bernhard“, Hauptstraße 17, Mühlenbach terminiert ist, vorgesehen.

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung ist die Verpflichtung der Bürgermeisterin durch ein vom Gemeinderat zu wählendes Mitglied vorzunehmen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Frau Evmarie Buick als 1. Bürgermeisterstellvertreterin hierfür zu wählen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat wählt einstimmig, Frau Evmarie Buick, zur Vornahme der Verpflichtung und Vereidigung der neugewählten Bürgermeisterin Frau Helga Wössner.

7. Vorberatungen für den Haushalt 2018

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat berät und schlägt vor, für welche Neubau- / Sanierungsmaßnahmen im Haushalt 2018 Finanzierungsmittel bereitgestellt werden sollen.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

In der Anlage erhalten Sie eine Übersicht der Investitionen des Vermögenshaushaltes im Jahr 2018 und der Folgejahre. Die Liste stellt lediglich den Vorschlag der Verwaltung dar und kann vom Gemeinderat ergänzt oder verändert werden.

Die Maßnahmen, welche bereits vom Gemeinderat beschlossen wurden, sind in der Spalte „GR-Beschluss“ mit J gekennzeichnet.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen welche Investitionen *vordringlich* in den Haushalt 2018 eingestellt werden sollen, bzw. welche Investitionen auf spätere Jahre verschoben werden, jedoch immer unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Auf dieser Grundlage wird dann bis zur Sitzung am 19.12. der Haushaltsplanentwurf erstellt. Dort sehen wir dann, ob die zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen, ob die eine oder andere Investition vorgezogen oder verschoben werden sollte und ob ggf. Kredite aufgenommen werden müssen.

III. Diskussion

Kämmerer Herbert Keller stellt die Übersicht der Investitionen des Vermögenshaushaltes dar. Zusätzlich zu den bereits aufgeführten Maßnahmen, werden auf Wunsch des Ratsgremiums noch folgende Projekte im Haushaltsplanentwurf 2018 berücksichtigt:

- Kauf eines Spezial-Handmähers: 45.000,00 €
(Zuschussmittel evtl. 70% = 31.500,00 €;
Eigenmittel: 13.500,00 €; dies ist noch zu prüfen!)
- Kanalsanierungen (BA II+III – Ortskern/Bärenbach/Büchern- 100.000,00 €
- Straßensanierungen/Deckenerneuerungen (Außenbereich) 100.000,00 €

IV. Beschluss

Der Gemeinderat hat beraten, für welche Neubau- / Sanierungsmaßnahmen im Haushalt 2018 Finanzierungsmittel bereitgestellt werden sollen. Diese werden im Entwurf in der öffentlichen Sitzung am 19.12.2017 durch Kämmerer Herbert Keller nochmals dargestellt und letztlich wird vom Ratsgremium festgelegt, welche Maßnahmen im Haushalt 2018 eingeplant werden.

8. Bekanntgaben –mündlich-

8.1 Kostenzusammenstellung Friedhofsumgestaltung

Bürgermeister Karl Burger gibt bekannt, dass die Friedhofsumgestaltung und die anschließende Sanierung der Leichenhalle / Geräteschuppen / Treppenanlagen mit einer Gesamtsumme von 978.113,00 € abgeschlossen hat. Die Gemeinde hat aus dem Ausgleichsstock 400.000,00 € erhalten. Damit wurden 578.113,00 € Eigenmittel aufgewendet.

9. Anfragen der Gemeinderäte nach § 24 Abs. 4 GO

Gemeinderätin Evmarie Buick spricht das Friedhofeingangselement an, welches am Eingang vom Lerchenweg durch die Fa. Metallbau Schmieder, Wolfach gefertigt wurde. Ihrer Meinung nach ist dieses Element nicht gerade fachmännisch gefertigt. Dies ist anderen Gemeinderäten ebenfalls aufgefallen; wobei insbesondere die Ausführung des „automatischen“ Schließers (Federbügel in Edelstahl – nicht lackiert) als unschön angesehen wird. Bürgermeister Karl Burger nimmt dies zur Kenntnis und bedauert, dass die Zusammenarbeit mit und die Arbeitsausführung durch die Fa. Schmieder alles andere als erfreulich war.

Der Vorsitzende:

.....
Karl Burger, Bürgermeister

Der Protokollführer:

.....
Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

Die Gemeinderäte:

.....
Stefan Müller

.....
Thomas Becherer